

Konzept für Fanbeauftragte des SV Babelsberg 03

1. Ausgangssituation und Hintergrund
2. Zielgruppe und Ziele
3. Aufgaben und Abgrenzung zu anderen Bereichen
4. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

Der bundesweite und internationale gute Ruf des SV Babelsberg 03 ist nicht zuletzt auch auf die Aktivitäten und die Bekanntheit seiner diversen und engagierten Fanszene zurückzuführen. Für einen Regionalligisten ist es gegenwärtig keine Selbstverständlichkeit eine so große Fanbasis zu haben. Die Fans sorgen am Wochenende für die Stimmung im Heimstadion, reisen ihrem Herzensverein bei Auswärtsspielen hinterher, bereiten aufwendige Choreographien vor, engagieren sich ehrenamtlich für ihren Verein sowie auch zivilgesellschaftlich. Darüber hinaus diskutieren Fans diverse ihren Verein betreffende Fragen im Netz, in selbstorganisierten Gruppen, auf Mitgliederversammlungen des Vereins und bringen sich so aktiv in das Vereinsleben mit ein.

In den vergangenen Monaten und Jahren gab es immer wieder Situationen, in denen Fans sich mit ihren Anliegen nicht ausreichend berücksichtigt fühlten oder mit dem Verein, den Sicherheitsbehörden oder untereinander in Konflikt gerieten. Dies stellte alle Beteiligten immer wieder vor Herausforderungen, die nachhaltig und durch kontinuierliche Ansprechpersonen angegangen werden soll. Zudem ist auch festzustellen, dass der Verein und seine Fanszene sich weiter öffnen müssen, um auch marginalisierten Personen und Gruppen die Teilhabe am Vereinsleben und Spieltagsgeschehen zu ermöglichen. Im Jahr 2020 verständigten sich deshalb Vertreter:innen von Verein, Fanprojekt, Fanszene und Fanbeirat darauf, die Funktion der Fanbetreuung mit nach Möglichkeit mindestens zwei ehrenamtlichen Fanbeauftragten neu zu besetzen und Rolle, Rechte und Aufgaben möglichst zu konkretisieren.

Im Handbuch für Fanarbeit des Deutschen Fußballbundes (DFB) und der Deutschen Fußballliga (DFL) heißt es (Stand Oktober 2019): "Was wäre der deutsche Profifußball ohne seine Fans und Zuschauer:innen?" Die Binsenweisheit von den Anhänger:innen, die das Herz des Fußballs sind, muss jedoch Spieltag für Spieltag, Saison für Saison mit Leben gefüllt werden. Das Konzept der Fanbeauftragten der Vereine ist diesem Ziel verpflichtet. Es dient der Bewahrung, der Unterstützung und dem Ausbau der Fangemeinde."

In der folgenden Konzeption wird auf das Handbuch bzw. Konzept von DFB/DFL für Fanarbeit Bezug genommen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der SV Babelsberg 03 andere Rahmenbedingungen aufweist als ein Proficlub der 1., 2. oder 3. Liga mit seinen hauptamtlichen Strukturen. Das Konzept wird dementsprechend an die hier vorgefundenen Rahmenbedingungen angepasst, wobei die Vereinsführung dafür Sorge zu tragen hat, dass die im Konzept formulierten Aufgaben durch die Fanbeauftragten wahrgenommen werden können.

Um den besonderen Bedürfnissen von unterrepräsentierten Gruppen u.a. Fans mit Behinderungen gerecht zu werden, sollen die Fanbeauftragten einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Inklusion legen. Hierbei sollen sie die Inklusionsfachberatung von Kick In gemeinsam mit den Vereinsgremien inhaltlich begleiten, um die Inklusion in allen Bereichen des Vereins voranzutreiben.

Die generelle Grundlage für die Fanarbeit der Vereine gibt es u.a. hier: https://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/news/2020/200721_Handbuch_Fanarbeit.pdf

Grundlagen inklusiver Fanarbeit finden sich u.a. im UEFA-Handbuch für Behindertenbeauftragte: https://de.uefa.com/MultimediaFiles/Download/uefaorg/General/02/51/89/72/2518972_DOWNLOAD.pdf

2. Zielgruppe und Ziele

Die folgenden Ziele bzw. Empfehlungen von DFB und DFL für die Fanarbeit beruhen auf § 30 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen und sind um ein inklusives Leitbild gemäß dem UEFA-Handbuch für Behindertenbeauftragte ergänzt.

2.1. Zielgruppen

Egal ob unorganisierte und unterrepräsentierte Fans, unregelmäßige Stadionbesucher:innen oder in Konflikten in Erscheinung getretene Fans: alle sind durch die Fanbeauftragten adäquat zu betreuen, die Fanbeauftragten stehen allen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Arbeit des Vereins soll insoweit darauf ausgerichtet sein, die Fans gesellschaftlich und vereinsintern positiv zu begleiten.

Inklusive Maßnahmen adressieren zudem insbesondere Fans mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Im Sinne eines erweiterten Inklusionsverständnisses sollen die Maßnahmen aber auch alle weiteren unterrepräsentierten Personengruppen ausgestaltet werden bzw. können von diesen in Anspruch genommen werden. Im Sinne der Lesbarkeit werden die Adressat:innen im Folgenden unter Fans mit Behinderungen (FmB) zusammengefasst.

2.2. Zielsetzung

Der Verein, mit seinen Fanbeauftragten, soll sich darum bemühen, seine Fanszene zu erhalten, in sämtliche relevanten Entscheidungen mit einzubeziehen und durch inklusive, partizipative Maßnahmen auszubauen, spieltagsbezogen und nicht spieltagsbezogen nach besten Kräften zu unterstützen.

.... seine Fanszene so zu unterstützen, dass sich ihre Mitglieder gemäß den Werten des Vereins, der Vereinssatzung und der jeweiligen Stadionordnung verhalten.

... insbesondere die Unterstützung, Betreuung und Inklusion von Fußballfans mit den unterschiedlichen Arten von Behinderungen und besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten.

Die Tätigkeit der Fanbeauftragten dient der Realisierung dieser Zielsetzung und unterscheidet sich von der Funktion der sozialpädagogisch ausgerichteten Fanprojekte.

3. Aufgaben und Abgrenzung zu anderen Bereichen

3.1. Aufgabenbereiche

- Fanbeauftragte sind für die Kommunikation zwischen Verein und Fans zuständig. Sie treten aktiv für die Werte des Vereins, gegen jegliche Form der Diskriminierung und für gewaltfreie Konfliktlösungen ein. Der Kontakt zu diversen Gruppen, sowie in die unorganisierte Fanszene, ist hierfür elementar.
- Die Fanbeauftragten des SV Babelsberg 03 dürfen aktiv und anlassunabhängig an fanrelevanten Besprechungen des Vereins (z.B. Vorstandssitzungen), des Fanbeirats, des Ordnungsdienstes, der Polizei und an Sicherheitsbesprechungen teilnehmen.
- Fanbeauftragte müssen im Falle von Sanktionsverfahren gegen Fans wie z.B. Stadionverboten beteiligt und angehört werden. Gemeinsam mit den Betroffenen und dem Fanprojekt soll nach geeigneten Lösungen gesucht werden.
- Die Fanbeauftragten werden in den Austausch mit allen sicherheitsrelevanten Institutionen einbezogen. Langfristiges Ziel ist die Erarbeitung eines gemeinsamen "Kooperationsabkommens".
- Die inklusive Öffnung des Vereins und seiner Fanszene für marginalisierte/ unterrepräsentierte Personen und Gruppen wird als Querschnittsaufgabe für sämtliche fanrelevante Institutionen beim SVB (Verein, Fanbeirat, Fanprojekt, Fan- und Sicherheitsbeauftragte) angesehen.

- Die Fans (über den Fanbeirat oder öffentliche Kanäle des Vereins) und das Fanprojekt werden über fanrelevante Entwicklungen des Vereins informiert. Bei Gremien und Besprechungen können fanspezifische Anträge und Anliegen vorgetragen werden.
- Die Aufgaben der Fanbeauftragten im Vorfeld von Auswärtsspielen umfassen die Kontaktaufnahme zu den Fanbeauftragten des Heimvereins (sofern vorhanden) zum Austausch von Informationen, insbesondere zu den Regelungen bzgl. Fanutensilien, Barrierefreiheit, Ticketpreise, Anreisemodalitäten, sowie wichtiger Kontakte für den Spieltag. Erworbene fanrelevante Informationen sollen dann rechtzeitig über Rundschreiben oder öffentliche Kanäle (mit Unterstützung der Geschäftsstelle) an die Fans weitergegeben werden. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme zu anderen Vereinen kann bereits mit langer Vorlaufzeit und einem standardisierten Fragebogen erfolgen und z.B. auch durch den Fanbeauftragten an die Geschäftsstelle übertragen werden.
- Die Aufgaben der Fanbeauftragten im Vorfeld von Heimspielen bestehen vor allem in der Absprache bzgl. geplanter Aktionen, wie Choreographien, Abstimmung mit dem Fanbeirat, Fanprojekt, der Veranstaltungsleitung und dem/der Sicherheitsbeauftragten. Informationen müssen zum Tag vor der Sicherheitsbesprechung eingegangen sein, damit der/die Sicherheitsbeauftragte darüber in Kenntnis gesetzt werden kann.
- Veranstaltungen zur Information der Fans, zur Vermittlung bei Konflikten verschiedener Parteien etc. können ebenfalls von den Fanbeauftragten organisiert werden. Bei der Durchführung fanrelevanter Veranstaltungen (z.B. Fanversammlungen, faneigene Kultur- und Freizeitveranstaltungen, Fußballturniere) kann z.B. auf die Netzwerke und das Know-How des Fanbeirats, diverser Fangruppen, sowie des Fanprojektes zurückgegriffen werden. Veranstaltungen für und mit Fans können also stets gemeinsam mit anderen Gruppen, Initiativen und der Expertise des Fanprojektes organisiert werden.
- Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fanarbeit des SV Babelsberg 03 ehrenamtlich organisiert wird, soll auch die spieltagsbezogene Gewaltprävention und -intervention keinen Schwerpunkt der Arbeit darstellen. Auch hier kann auf die hauptamtliche und sozialpädagogische Expertise des Fanprojektes, sowie auf die Einflussmöglichkeiten des Sicherheitsbeauftragten gesetzt werden. Nach Möglichkeit sollten die Fanbeauftragten zu Auswärtsspielen anreisen und dort gemeinsam mit Fanprojekt und Sicherheitsbeauftragten für die Heimvereine ansprechbar sein.

3.2. Abgrenzung zu anderen Arbeitsbereichen im Rahmen der Fanarbeit

Wichtig ist, dass die Fanbeauftragten gut in die bestehenden Strukturen integriert und Kompetenzüberschneidungen vermieden werden. Eine klare Definition der verschiedenen Aufgabenbereiche und geklärte Kommunikationswege sind grundlegend für das Funktionieren der Fanarbeit des SV Babelsberg 03 (Fanbeauftragte des Vereins, Sicherheitsbeauftragte, sozialpädagogisches Fanprojekt der Stiftung SPI, Fanbeirat). Ausnahmen bei den Verantwortlichkeiten darf es nicht geben, da ansonsten das Problem der ungeklärten Ansprechbarkeiten weiterhin bestehen bleibt.

a). Fanbeauftragte

- Positives Engagement der Fans über den Vereinsalltag hinaus fördern und begleiten
- Diskriminierungs- und Gewaltprävention durch Kommunikation
- Beratende Funktion bei Stadionverbotsverfahren mit dem Ziel alternativer und geeigneter Lösungen
- optionale Teilnahme- und Rederecht an Sitzungen des Vereinsvorstandes
- optionale Teilnahme- an Sitzungen des Fanbeirates
- Teilnahme- und Rederecht an Fachbeiratssitzungen des Fanprojektes
- Teilnahme- und Rederecht an Sicherheitsbesprechungen ist erwünscht, ersetzt jedoch nicht die Teilnahme des Fanbeirates
- Vermittelnder Informationsaustausch zwischen Fanbeirat und Vereinsvorstand

- Regelmäßige Netzwerktreffen (Fanprojekt, Fanbeirat, Sicherheitsbeauftragte:r)
- Erfragen von Rahmenbedingungen, Ticketpreise, Barrierefreiheit etc. für Auswärtsspiele. Auch pauschal mit standardisierter Abfrage an alle Vereine möglich (in Abstimmung und unterstützt durch die Geschäftsstelle).
- Öffentlichkeitsarbeit für Fans des SV Babelsberg 03 (Spieltagsbezogene und -unbezogene Informationen über die Kanäle des SV Babelsberg 03)
- Verwaltung einer offiziellen E-Mail-Adresse für Anfragen von Fans
- Verantwortlich für die Anmeldung von Fanaktionen und Fanutensilien bei Heim- und Auswärtsspielen. Wichtig ist hierzu der spieltagsbezogene Kontakt und die Informationsweitergabe an Sicherheitsbeauftragte und Veranstaltungsleitung bzw. an die Fanbeauftragten des gastgebenden Vereins bei Auswärtsspielen.
- Unterstützung, Betreuung und Inklusion von marginalisierten Fußballfans und Fußballfans mit den unterschiedlichen Arten von Behinderungen und besonderen Bedürfnissen („FmB“)
- Ausbau und Förderung von Angeboten für FmB sowie deren Einbindung in Aktivitäten und Abläufe des Vereinslebens
- Erfassung und Wahrnehmung von Barrieren im und um das Stadion herum, sowie die Förderung und Sensibilisierung für Barrierefreiheit
- Einbringen von Bedürfnissen von FmB in relevanten Entscheidungsprozessen (bspw. Sicherheitsgesprächen, Mitgliederversammlungen, ggü. Vorstand, Fanbeirat und Fanprojekt)

b) Sicherheitsbeauftragte

- Verantwortlich für die Sicherheit im Stadion bei Heimspielen
- Weitergabe sicherheitsrelevanter Informationen bei Auswärtsspielen
- Vorbereitung der Spieltage durch Absprache mit Veranstaltungsleitung, Ordnungsdienst, Polizei, Fanbeauftragten, Fanprojekt, Fanbeirat etc. (in der Regel Durchführung von Sicherheitskonferenzen)
- Kommunikation mit Polizei, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Verband, Vereinen, Veranstaltungsleitung und Fanprojekt sowie Fanbeauftragten am Spieltag
- Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen (z.B. vor und nach jeder Spielzeit mit Fanbeauftragten, Fanbeirat, Fanprojekt)
- Umsetzung/Koordination sicherheitsrelevanter Maßnahmen für Spieltage

(weitere

Infos:

https://polizei.nrw/sites/default/files/2018-06/NKSS_A4_DFB_Empfehlungen_Sicherheitsbeauftragte.pdf)

c) Vereinsunabhängiges Fanprojekt

- Hauptamtlich verantwortlich für die sozialpädagogische Begleitung der jungen Fußballfans zwischen 14 und 27 Jahren und pflegt zu diesem Zweck den Kontakt zur gesamten aktiven Fanszene
- Offene und aufsuchende Jugendarbeit im Fanladen und im Stadion bei Heim- und Auswärtsspielen
- Durchführung und Begleitung von Ausflügen und Fahrten im Fußballkontext
- Unterstützung der jungen Fans bei der Selbstorganisation und positiver Fankultur
- Politische Bildung und Antidiskriminierungsarbeit (z.B. Vorträge, Seminare, Gedenkstättenfahrten, Projekte und größere Aktivitäten)
- Mediation und Konfliktbewältigung bei Konflikten zwischen Fangruppierungen, zwischen Fans und Verein und Fans und Polizei
- Teilnahme an Sicherheitskonferenzen, regelmäßigen Netzwerktreffen (Fanbeirat, Fanbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte)

- Teilnahme an fanrelevanten Veranstaltungen im Fußballkontext des SV Babelsberg 03
- Anwaltschaftliche und vermittelnde Kommunikation zwischen Fans, Vereinen, Polizei und Ordnungsdiensten am Spieltag
- Durchführung des Fachbeirats Fanprojekt (mit Vertreter:innen von Vereinsvorstand, Fanbetreuung, Fanbeirat, Trägern, Behörden etc.)
- Beteiligung bei Stadionverbotsverfahren zur Begleitung und Unterstützung der betroffenen Fußballfans

(Weitere Infos: <https://www.stiftung-spi.de/projekte/fanbabelsberg>)

d) Fanbeirat

- Vertritt alle Fans des SV Babelsberg 03 in der Öffentlichkeit und im Verein
- Teilnahme- und Rederecht an Sicherheitskonferenzen zur Vorbereitung von Spieltagen
- Teilnahme- und Rederecht an regelmäßigen Netzwerktreffen (Fanbeirat, Fanbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte)
- Teilnahme- und Rederecht im Fachbeirat des Fanprojektes
- Enger Kontakt mit Fanprojekt und Fanbeauftragten
- Spieltagsbezogener Austausch mit den Fanbeauftragten z.B. zur Anmeldung größerer Aktivitäten, zum Austausch von Anreisemodalitäten, Barrierefreiheit, Ticketpreisen etc.

(Weitere Infos: <https://fanbeiratbabelsberg.wordpress.com/about>)

4. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

4.1. Auswahl der Fanbeauftragten

- Der SV Babelsberg benennt nach Möglichkeit mindestens zwei Fanbeauftragte. Der Verein bemüht sich bei der Besetzung um Abbildung der Diversität der Fanszene
- Nach Möglichkeit soll die Besetzung für zwei Spielzeiten erfolgen. Über die Verlängerung tritt der Vereinsvorstand mindestens 6 Monate vor Ablauf dieser Zeit in den Austausch um eine ggf. notwendige Neubesetzung und Übergabe zu gewährleisten.
- Fanbeauftragte sind (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen des Vereins und können jederzeit und ohne Angabe von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.
- Die Auswahl der Fanbeauftragten obliegt der Vereinsführung. Der Fanbeirat, sowie das Fanprojekt und der:die Sicherheitsbeauftragte wird am Auswahlprozess jedoch beteiligt. Eine vorzeitige Abberufung der Fanbeauftragten kann auf dem gleichen Weg erfolgen.
- Fanbeauftragte sollen nach Eignung, Persönlichkeit und Alter, Zugang zu den Fans haben und von diesen akzeptiert werden. Die Fanbeauftragten sind vom Verein auf ihre Aufgabe vorzubereiten und entsprechend zu unterweisen.
- Die Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe der aktiven Fanszene ist kein Ausschlusskriterium, aber erfahrungsgemäß nicht von Vorteil, da die Fanbeauftragten mit sämtlichen Fangruppierungen und unorganisierten Fans in Kontakt treten und arbeiten müssen.
- Fähigkeiten in Moderation und Mediation sind wünschenswert.
- Fanbeauftragte dürfen nicht Mitarbeiter:innen eines sozialpädagogischen Fanprojektes sein.
- Fanbeauftragte werden vom Verein bekanntgemacht, auf den Verbandsseiten (z.B. Ansetzungsheft) und Webseiten gut sichtbar erwähnt.
- Fanbeauftragte müssen sensibel für (strukturelle) Diskriminierungserfahrungen sein und über die Bereitschaft verfügen mit allen Fans gleichberechtigt im Team zusammen zu arbeiten. Die Empathiefähigkeit ggü. allen Fans, u.a. Menschen mit Behinderung und marginalisierten Gruppen sowie ihrer Bedürfnisse wird vorausgesetzt.

4.2. Unterstützung für die Fanbeauftragten

- Fanbeauftragte nehmen regelmäßig an fanrelevanten, vereinsinternen, sowie bei Bedarf an den Treffen des Vorstands teil. Die Vereinsführung soll die Fanbeauftragten, gemeinsam mit dem Fanprojekt, zu allen fanspezifischen Fachfragen (z. B. Förderung und Unterstützung der Fans, Inklusionsmaßnahmen, Sicherheitsprobleme durch Fans, Verhängung von Stadionverboten etc.) hören und ihnen ein Vortragsrecht gewähren.
- Aufgaben und Kompetenzen, sowie Ansprechpartner:innen sollten in einem Arbeitsplan festgelegt werden.
- Die Fanbeauftragten werden mit einer Arbeitskarte ausgestattet und erhalten so freien Zugang zu allen (fan-) relevanten Räumen an Spieltagen im Stadion. Bei der Anreise zu Auswärtsspielen übernimmt der Verein die ggf. anfallenden Kosten für den Eintritt und die Anreise der Fanbeauftragten.
- Die Fanbeauftragten werden mit einem mobilen Diensttelefon, einer offiziellen E-Mail-Adresse sowie nach Möglichkeit mit einem Laptop ausgestattet
- Die Fanbeauftragten werden regelmäßig und bei Bedarf über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und der Verein versucht die Teilnahme durch Übernahme von evtl. anfallenden Kosten für die Teilnahme und An-/Abreise zu übernehmen.
- DFB und DFL unterstützen die Fanbetreuungsmaßnahmen.
- Der DFB / die DFL führen Schulungsveranstaltungen mit den Fanbeauftragten durch, um sich einen Überblick über die Entwicklung in den Fanszenen und die Fanarbeit der Vereine zu verschaffen,- einheitliche Verhaltensregeln zu erarbeiten, gemeinsame Zielorientierungen zu gewährleisten, einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Die Teilnahme daran ist für die FB freiwillig
- Nach Möglichkeit unterstützt der Verein bei der Einwerbung von Fördermitteln für die spezifische Arbeit

Potsdam, April 2021